



Instore-Radio

lastcall2action

Preise / Mediadaten 2015

- MAGMA MEDIA hat die Senderpartner, mit denen die Markenbotschaft schnell und wirksam die gewünschte Zielgruppe am Point of Sale erreicht



- Das nationale Vermarktungsgebiet der Magma Media Instore Radio Sender umfasst die relevanten Key Accounts des deutschen Handels. Mit einer Coverage von 73 % ist Instore Radio mit weitem Abstand der bedeutendste Werbeträger am POS
- Instore Radio bietet die Basis zur Vernetzung der relevanten Mixes:
 - o Media Mix -> effizienteste Auswahl
 - o Zielgruppen Mix -> effektivste Kommunikation
 - o Vertriebslinien Mix -> höchste Relevanz
- Instore Radio Werbung forciert spontane Impulse und ist Kaufaktivator mit dem „last call to action“
- IR-MA (Instore Radio Mediaanalyse)
Sie garantiert valide Leistungswerte für die Mediengattung und erleichtert die Planung im MDS Planungsprogramm

- Über 200 GfK und Nielsen Tests belegen für alle Warengruppen signifikante Absatzsteigerungen. Instore Radio erzielte den höchsten Return on Investment (STROI) der Medien am POS
- Instore Radio schließt den Kommunikationskreislauf! Durch eine optimierte Budgetverteilung im Media Mix wird dadurch eine wesentliche Effektivitäts- und Effizienzsteigerung erzielt
- Die redaktionelle Programmplattform bietet Marken und Unternehmen kreative Kommunikationsvielfalt
- Die Instore Radio Werbezeiten Buchung folgt dem Weg klassischer Medien. Im Gegensatz zu den anderen Verkaufsförderungs-Maßnahmen am POS ist Instore Radio Werbung frei von WKZ-Leistungen (Werbekosten Zuschuss)
- Werbespots im Instore Radio werden als Singlespot bzw. im Werbeblock platziert



Instore-Radiowerbung mit MAGMA MEDIA –
last call2action

MAGMA MEDIA Preise 2015

Spotpreise (20 Sek.) im nationalen Sendegebiet der
MAGMA MEDIA (4.780 Märkte) im Lebensmittel Einzelhandel

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
6 bis 7	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	3,00 €	11,00 €
7 bis 8	96,00 €	88,00 €	91,00 €	105,00 €	132,00 €	182,00 €
8 bis 9	389,00 €	364,00 €	400,00 €	422,00 €	493,00 €	463,00 €
9 bis 10	728,00 €	669,00 €	725,00 €	830,00 €	1.121,00 €	1.135,00 €
10 bis 11	1.030,00 €	971,00 €	1.036,00 €	1.177,00 €	1.344,00 €	1.646,00 €
11 bis 12	1.050,00 €	977,00 €	1.053,00 €	1.149,00 €	1.248,00 €	1.615,00 €
12 bis 13	728,00 €	692,00 €	737,00 €	799,00 €	1.090,00 €	982,00 €
13 bis 14	546,00 €	526,00 €	570,00 €	644,00 €	920,00 €	813,00 €
14 bis 15	641,00 €	581,00 €	632,00 €	708,00 €	974,00 €	830,00 €
15 bis 16	624,00 €	581,00 €	635,00 €	711,00 €	940,00 €	864,00 €
16 bis 17	672,00 €	632,00 €	683,00 €	768,00 €	971,00 €	886,00 €
17 bis 18	765,00 €	703,00 €	762,00 €	844,00 €	1.036,00 €	869,00 €
18 bis 19	669,00 €	581,00 €	649,00 €	706,00 €	841,00 €	762,00 €
19 bis 20	386,00 €	342,00 €	377,00 €	413,00 €	535,00 €	613,00 €
20 bis 21	124,00 €	107,00 €	118,00 €	130,00 €	220,00 €	278,00 €
21 bis 22	33,00 €	30,00 €	36,00 €	36,00 €	66,00 €	102,00 €

Cash-Rabatt

Bei Ausstrahlung von Werbeeinschaltungen, die ein Bruttomediavolumen von 100.000 € überschreiten, werden folgende Rabatte gewährt:

Ab	100.000,- €	2 %
Ab	150.000,- €	3 %
Ab	250.000,- €	5 %
Ab	400.000,- €	7 %
Ab	500.000,- €	9 %
Ab	650.000,- €	11 %
Ab	750.000,- €	13 %
Ab	1.000.000,- €	15 %

Rabatte werden sofort gewährt auf Basis eines Jahresbudgets. Bei Unterschreitung innerhalb eines Jahres ab der ersten Schaltung erfolgt eine Nachberechnung, bei Überschreitung erfolgt eine Gutschrift.



Der Preis pro Stunde ist an der Reichweite gemäß IR-MA für die Zielgruppe HHF14+ justiert.

Der TKP bei einem 20 Sekunden Spot in der Zielgruppe E14+ beträgt 2,04

Instore-Radio mit MAGMA MEDIA –
günstig, flexibel, wirksam

MAGMA MEDIA Sendegebietsübersicht

Das MAGMA MEDIA Sendegebiet umfasst die relevanten Key Accounts des deutschen Handels und ist flexibel buchbar: National, nach Nielsegebieten, Regionen, Key Accounts und Vertriebslinien bis hin zur Einzelansteuerung von Outlets.



04

Lebensmittel Einzelhandel inkl. C+C	Key Account	Vertriebslinie/Betreiber	Anzahl
	Edeka	Edeka Hessenring	303
		Edeka Minden-Hannover	738
		Edeka Nord	263
		Edeka Partner Feneberg	74
		Edeka Rhein-Ruhr	459
		Edeka Südbayern	480
		Edeka Südwest	787
		3.104	
Markant	Bartels-Langness, Citti	5	
	Bünting, Combi / Jibi / Familia / Coma	274	
	Buschmeyer & Bremke	2	
	Kaes, V-Markt	39	
	Kaufland	645	
	Konsum Dresden	30	
	Okle	7	
		1.002	
	Metro	Metro C+C	107
Real		303	
		410	
REWE	Coop	188	
	Dohle, Hit, AEZ	92	
	Selgros C+C	43	
	Wasgau	83	
	406		
Sonstige	Aktiv & Irma	12	
	Brülle & Schmelzter C+C	5	
	Klingenthal	2	
		19	
Summe		4.941	

Non Lebensmittel Einzelhandel	Key Account	Vertriebslinie/Betreiber	Anzahl
	Edeka	Herkules Baumarkt	23
		Stroetmann, Tiergarten	15
		38	
	Markant	Kaes, V Markt Heimwerker	7
		7	
	Metro	Adler Bekleidungsmarkt	144
			144
Sonstige	Freßnapf Tiernahrung	820	
	Freßnapf Kölle Zoo	14	
	Futterhaus	157	
	Raiffeisen	94	
	Roller Möbelhaus	110	
Toys 'R' Us	63		
	1.258		
Summe		1.447	

Sendegebietsübersicht

Insgesamt 6.388 beschaltete Outlets – mit MAGMA MEDIA deutschlandweit on air

Shopper Insights - Die Instore Radio Mediaanalyse (IR-MA)



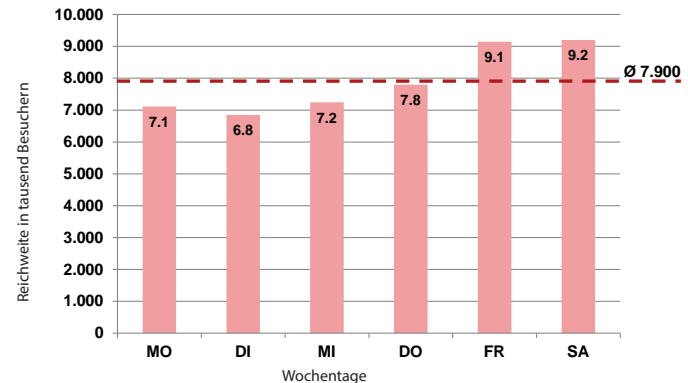
05

Magma Media hat gemeinsam mit IMS/Mood Media eine gemeinsame Reichweitenanalyse für das Medium Instore Radio initiiert. Durchgeführt von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) liefert die Instore Radio Mediaanalyse (IR-MA) valide und einheitliche Leistungswerte analog derer klassischer Medien. Basis der IR-MA ist das Consumer Scan Haushaltspanel mit 30.000 Haushalten und über 1 Million Einkaufsaktien.

Die Instore Radio Mediaanalyse (IR-MA) gibt unter anderem detailiert Aufschluss über:

- An welchen Wochentagen bzw. zu welchen Tageszeiten kaufen die verschiedensten Zielgruppen ein?
- Welche Reichweite wird für verschiedene Warengruppen pro Wochentag und Zeitschiene generiert?
- In welchen Key Accounts bzw. Markttypen erreichen Sie bestimmte Zielgruppen am häufigsten?

Die Ergebnisse der IR-MA sind in Deutschlands führendem Mediaplanungsprogramm MDS von Axel Springer integriert. Dies ermöglicht Mediaplanern Instore Radio in die Planungsarbeit zu integrieren und ist Grundlage für einen objektiven inter- und intramedialen Preis-/Leistungsvergleich.



Grafik: Reichweite pro Tag in der Zielgruppe HHF14+

IR-MA Instore Radio Mediaanalyse



Die Leistungswerte der MAGMA MEDIA – wir kennen die Shopper Insights

Shopper Insights - Die Reichweiten der Instore Radio Mediaanalyse

Unsere Radiosender erreichen 75 % aller Haushaltsführenden in Deutschland (weitester Besucherkreis = innerhalb von 2 Wochen). Kombiniert mit den Erkenntnissen, wann welche Warengruppen überdurchschnittlich gekauft werden, lassen sich höchst effiziente Kampagnen mit Instore-Radio planen.

Reichweite (in Tausend Marktbesuchern) im nationalen Sendegebiet - Zielgruppe HHF14+

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
6 bis 7	< 0,5	< 0,5	< 0,5	< 0,5	1	4
7 bis 8	35	32	33	38	48	66
8 bis 9	141	132	145	153	179	168
9 bis 10	258	237	257	294	397	402
10 bis 11	365	344	367	417	476	583
11 bis 12	372	346	373	407	442	572
12 bis 13	258	245	261	283	386	348
13 bis 14	198	191	207	228	326	288
14 bis 15	227	211	224	251	345	294
15 bis 16	221	211	225	252	333	306
16 bis 17	238	224	242	272	344	314
17 bis 18	271	249	270	299	367	308
18 bis 19	237	211	230	250	298	270
19 bis 20	140	124	137	150	194	217
20 bis 21	45	39	43	47	80	101
21 bis 22	12	11	13	13	24	37



Dies ist ein exemplarisches Beispiel für die Zielgruppe HHF14+.

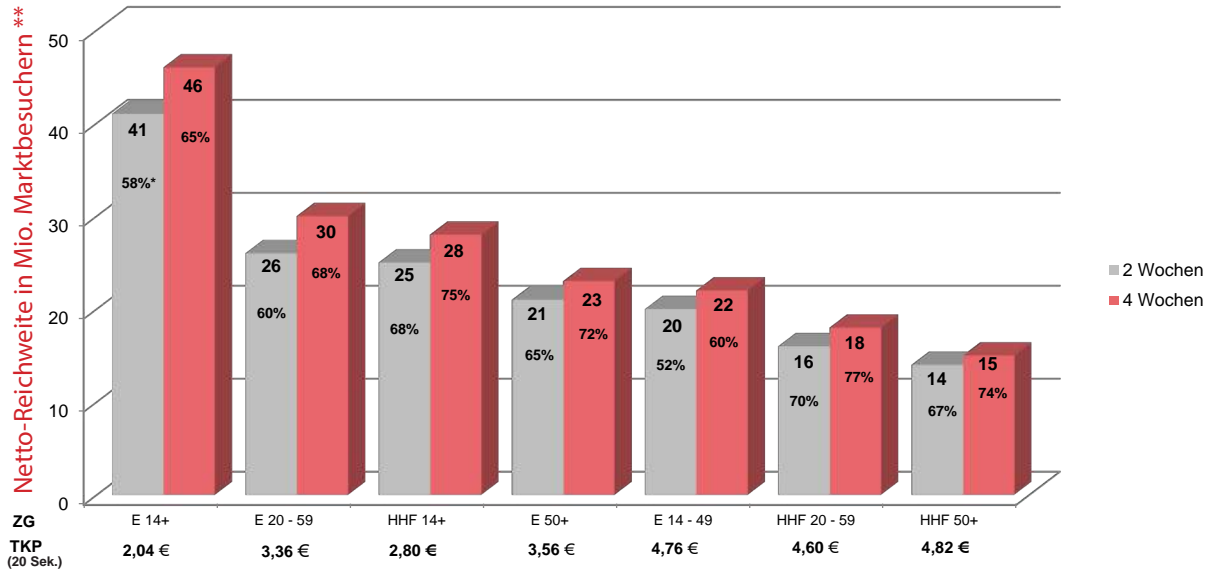
MAGMA MEDIA plant auf Basis der IR-MA.

Detail-Informationen über mehr als **150 Warengruppen und alle mediarelevanten, Zielgruppen** ermöglichen eine detaillierte und zielgruppengenaue Planung von Instore Radio. Kampagnen.

Mit MAGMA MEDIA – werberelevante Zielgruppen erreichen

Shopper Insights - Reichweiten und TKP 2015

Magma Media Instore Radio erzielt höchste nationale Reichweiten.



Quelle: IR-MA (Instore Radio Mediaanalyse)

* Anteil Magma Media Instore Radio in % vom nationalen Zielgruppenpotenzial

** Entspricht der maximal erzielbaren Nettoreichweite innerhalb von 2 Wochen bzw. 4 Wochen



Mit MAGMA MEDIA –
werberelevante Zielgruppen erreichen

Kooperationsprojekt belegt Werbeerfolg von Instore-Radio

Crossmediale Shopper-Ansprache mit Instore-Radio erhöht den Werbeimpact

MARKETING

Lebensmittel Zeitung



08

Werbewirkung

Letzter (K)Aufruf am Point of Sale

Kooperationsprojekt belegt Werbeerfolg von Instore-Radio – Crossmedialer Einsatz erhöht die Wirkung

Augsburg. Werbekampagnen im Instore-Radio sind verkaufswirksam. Das sollen zwei neue Vermarkterstudien mit FMCG-Kunden untermauern.

Deutschlands führendem Instore-Radio-Vermarkter Magma Media und die Mediaagenturen Carat und Vizeum Deutschland aus dem Dentsu-Aegis-Netzwerk wollten es genau wissen. In einem Kooperationsprojekt wurden deshalb Anfang des Jahres versucht, die Effektivität und Effizienz von Instore-Radio (IR)-Werbung in zwei nationalen Wirkungsstudien nachzuweisen. Durchgeführt wurden die Untersuchungen von den Marktforschungsspezialisten der GfK in Nürnberg. Zum Einsatz kam das Testdesign „Marketing Mix Evaluator“ (MME), das die erforderlichen Daten aus dem Consumer Scan Haushaltspanel und dem Media Efficiency Panel generiert. Der Ausgangspunkt der Analysen war eine vierwöchige Ladenfunkkampagne im nationalen Sendegebiet des Augsburger Unternehmens Magma Media. Alle relevanten Parameter wurden auf Basis der Instore Radio-Mediaanalyse (IR-MA) von den Mediaagenturen einjustiert. Zentrale Zielsetzung beider Analysen war die Ermittlung des Sales-Uplifts – also die



Aktivierend: Man sieht ihn nicht, man hört ihn nur – Ladenfunk kann den entscheidenden Erinnerungsimpuls am Regal auslösen.

Verkaufswirkung auf den Absatz – auch im Kontext zu den ebenfalls eingesetzten Above- und Below-the-Line-Werbeträgern.

Für einen großen FMCG-Hersteller, der nicht genannt werden möchte, erzielte die Werbekampagne in der Warenklasse Heißgetränke nach Angaben der Studienverantwortlichen einen durchschnittlichen Sales-Uplift von 8 Prozent. Und für den zweiten Studienteilnehmer, den Ketchup-Hersteller H.J. Heinz, konnte der Absatz für Grillsaucen und das Dachmarkensortiment ebenfalls „signifikant gepusht werden“, wenngleich der Würstsaucen-Anbieter hierzu keine exakten

Zahlen in der Zeitung lesen möchte. Für viele LEH-gelisteten Produkte sei POS-Radio-Werbung eine „sinnvolle Ergänzung im Mediamix“, lässt sich Michael Mülbüsch, Geschäftsleitung Carat Deutschland, vor dem Hintergrund der Studien zitieren. Sein Mediaagentur-Kollege Philipp Sonnharter, Geschäftsleitung Vizeum Deutschland, sieht eine Stärke des Kanals in der effizienten Verlängerung der klassischen Kommunikation bis direkt an den POS. Als „last Call to Action“ komme der Werbung auf der Handelsfläche eine wichtige Funktion zu – gerade in der crossmedialen Wechselwirkung mit TV-Spots. *kon/lz 26-14*



Auftragsannahme

Aufträge müssen mindestens 15 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein. Aufträge werden nach schriftlicher Bestätigung durch die MAGMA MEDIA verbindlich. Bei Aufträgen, die aus zeitlichen Gründen vor der Ausstrahlung nicht mehr schriftlich bestätigt werden können, kann die Bestätigung auch nach der ersten Ausstrahlung erfolgen. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Sendunterlagen

Zur reibungslosen Auftragsabwicklung wird benötigt: eine sendefähige Einspielung des vorproduzierten Werbebeitrages, ein Einschaltplan mit Angaben über Spotlänge, Kunde, Produkt, ein Textmanuskript sowie alle Angaben, die für die Abrechnung mit der GEMA und mit sonstigen Verwertungsgesellschaften notwendig sind. Enthält der Werbebeitrag keine GEMA-pflichtigen Bestandteile, so ist auch dies gesondert zu vermerken. Das Werbemotiv kann per E-Mail im mp3-Format mit 64 kbit/s mono und einer Samplingrate von 44,1 kHz zugesandt werden und muss deutlich gekennzeichnet spätestens 10 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein.

Aufträge und Sendunterlagen bitte fristgerecht versenden an:

MAGMA MEDIA GmbH
Curt-Frenzel-Str. 10
86167 Augsburg
Mail media@magma-media.de
Fax +49 (0) 821 50 87 78 90

Die Pflicht zur Aufbewahrung der Unterlagen und der Sendekopien endet mit der gemäß Auftrag letzten Sendung des Werbebeitrages. Danach ist die MAGMA MEDIA zur Vernichtung der Materialien berechtigt.



MAGMA MEDIA Auftragsabwicklung –
einfach, schnell und zuverlässig

Auftragsabwicklung

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen werden kampagnenbezogen drei Wochen vor der ersten Ausstrahlung erstellt. Sie sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen oder bei Erteilung einer Einzugsermächtigung gewähren wir 2 % Skonto.

Kontoverbindung

Hypovereinsbank

IBAN: DE 83 545 2019 4000 676 9470

BIC: HYVEDEMM483

Umsatzsteuernummer

DE 814 738 618

Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die beiliegenden AGB (allgemeinen Geschäftsbedingungen). Die in dieser Preisliste angegebenen Reichweiten und Preise beziehen sich auf den Stand 01.01.2015.

Verbindliche Preise und Leistungsdaten ergeben sich aus den aktuellen Angeboten der MAGMA MEDIA.



MAGMA MEDIA Auftragsabwicklung –
einfach, schnell und zuverlässig

Individuelles Angebot

Wir erstellen Ihnen innerhalb eines Tages auf Basis der Zielgruppe ein maßgeschneidertes Angebot. Zur Maximierung der Kampagneneffizienz basiert unsere Mediaplanung stets auf den Ergebnissen der IR-MA und damit auf dem GfK Consumer Scan Haushaltspanel mit 30.000 Haushalten und rund 1 Mio. Einkaufsakten.

Spotproduktion

Wir beraten Sie nicht nur bei der Kreation Ihres Instore-Radio Spots, sondern übernehmen für Sie auf Wunsch auch die komplette Produktion.

Listungsscheck

Vor jeder Kampagne überprüfen wir die Listung des zu bewerbenden Produktes im gewünschten Sendegebiet. Die dafür notwendigen EAN-Codes auf der Verbraucherverpackung müssen der MAGMA MEDIA spätestens 4 Wochen vor Sendebeginn vorliegen.

Werbezeitenvorabplanung

14 Tage vor dem ersten Ausstrahlungstermin informieren wir den Handel über die bevorstehende Kampagne und geben ihm damit die Möglichkeit zur Vorbereitung.

Werbewirkungstests

Über 200 Marktforschungsstudien (Nielsen, GfK, TNS Infratest) testen die qualitative und quantitative Werbewirkung von Instore Radio am Point of Sale.

Auf Wunsch kümmern wir uns um die komplette Organisation und Abwicklung von Werbewirkungstests mit den führenden Marktforschungsinstituten. Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu ein individuelles Angebot.



Media Vertrieb

Rainer Lengert

Im Flecken 45a
65366 Geisenheim

Fon +49 (0) 6722 98 07 00

Fax +49 (0) 6722 98 07 02

Mobil +49 (0) 171 61 17 277

Mail lengert@magma-media.de

Stefan Hanika

Curt-Frenzel-Straße 10
86167 Augsburg

Fon +49 (0) 821 50 87 78 91

Fax +49 (0) 821 50 87 78 88

Mobil +49 (0) 172 44 12 147

Mail hanika@magma-media.de

Auftragsabwicklung

Eileen Lindow

Curt-Frenzel-Straße 10
86167 Augsburg

Fon +49 (0) 821 50 87 78 94

Fax +49 (0) 821 50 87 78 88

Mail lindow@magma-media.de

Geschäftsführung

Michael Kimmich

Curt-Frenzel-Straße 10
86167 Augsburg

Fon +49 (0) 821 50 87 78 90

Fax +49 (0) 821 50 87 78 88

Mail kimmich@magma-media.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1. Vertragsgegenstand

Die MAGMA MEDIA GmbH übernimmt Aufträge zur Übertragung von Werbeeinschaltungen in Geschäften verschiedener Handelsketten im Rahmen der von ihr vorgehaltenen Sendekapazitäten und vermarkteten Werbezeiten.

§ 2. Vertragsschluss

- Der Vertrag über die Schaltung der Werbung kommt durch die schriftliche Annahme seitens der MAGMA MEDIA GmbH zustande. Übermittelte Preislisten und Vorschläge der MAGMA MEDIA GmbH beinhalten kein Vertragsangebot. Sie geben lediglich dem Geschäftspartner die Möglichkeit, ein konkretes Vertragsangebot zu unterbreiten.
- Angebote der MAGMA MEDIA GmbH stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der angebotenen Werbezeiten.
- Wird der Auftrag zur Schaltung der Werbeeinschaltungen durch eine Werbeagentur erteilt, kommt der Vertrag mit dieser zustande, sofern sie nicht ausdrücklich erklärt, dass der Vertrag im Namen des werbenden Unternehmens abgeschlossen wird.
- Erfolgt der Auftrag über eine Werbeagentur oder einen Werbemittler des Auftraggebers, so erhält die Werbeagentur oder der Werbemittler eine Agenturvergütung (AE) in Höhe von 15 % auf die Netto-Auftragssumme des Auftraggebers, sofern die Werbeagentur nicht selbst Vertragspartner wird.
- Preise und Rabatte richten sich nach der zum Zeitpunkt des Auftragseingangs jeweils gültigen Preisliste.
- Stehen zum Zeitpunkt des Auftragseingangs Preisänderungen bevor, weist die MAGMA MEDIA GmbH den Auftraggeber ausdrücklich auf die geänderten Preise hin. Widerspricht der Auftraggeber nicht binnen einer Woche nach Zugang des Hinweises schriftlich einer Abrechnung zu den geänderten Preisen, wird der Auftrag vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Werbezeiten zu den geänderten Preisen durchgeführt.
- Der Auftraggeber ist berechtigt durch schriftliche, spätestens sechs Wochen vor der vorgesehenen Ausstrahlung der Werbeeinschaltung zugegangene Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, hat der Auftraggeber neben dem Ersatz der bereits erbrachten Leistungen eine Stornierungsgebühr in Höhe von 40 % des Auftragswertes (Brutto-Mediavolumen) zu zahlen.

§ 3. Zahlungsbedingungen und Vergütung

- Der Auftraggeber ist zur Vorauszahlung der Vergütung verpflichtet. Die Rechnungen werden kampagnenbezogen drei Wochen vor der ersten Werbeschaltung erstellt. Sie sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Bei einer Zahlung innerhalb von 7 Tagen oder bei Erteilung einer einzugsfähigen Einzugsermächtigung innerhalb dieser Frist werden 2 % Skonto gewährt. Maßgeblich für die Berechnung dieser Frist ist das Rechnungsdatum.

- Rabatte werden sofort gewährt auf Basis eines Jahresbudgets. Bei Unterschreitung innerhalb eines Jahres ab der ersten Schaltung erfolgt eine Nachberechnung, bei Überschreitung erfolgt eine Gutschrift.
- Bei einer Überschreitung der Fläche des gebuchten Sendegebietes im Sinne von § 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von mehr als 5 % ist der Auftraggeber verpflichtet, eine entsprechend höhere Vergütung zu zahlen. Maßgeblich sind die Preise zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.

§ 4. Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, das sendefähige Audiomaterial auf geeigneten Datenträgern (Digital Audio Tape, CDA) oder per Datenfernübertragung im Format MPEG Layer3 mit derzeit 64 kbit/s mono und einer Samplingrate von 44,1 kHz mindestens 10 Tage vor der ersten Ausstrahlung zur Verfügung zu stellen.
- Der Auftraggeber gewährleistet, dass Inhalt und Form des Werbemittels nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen und dass die Werbeeinschaltungen nicht wettbewerbswidrig sind.
- Der Auftraggeber gewährleistet, dass aufgrund der technischen Qualität der eingereichten, unter Absatz 1 aufgeführten Sendeunterlagen eine Ausstrahlung der MAGMA MEDIA GmbH, dem jeweiligen Sender und der Einzelhandelskette, in deren Räumlichkeiten die Werbeschaltung ausgestrahlt werden soll, zumutbar ist.
- Der Auftraggeber versichert, dass der vorgesehenen Verwertung der Sendeunterlagen keine Urheber-, Leistungsschutz- und/oder sonstige Rechte Dritter entgegenstehen. Insbesondere versichert der Auftraggeber berechtigt zu sein, das Rundfunknutzungsrecht auf den/die Sender bzw. auf die zur Sendeabwicklung beauftragte Dritte zu übertragen.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, der MAGMA MEDIA GmbH die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben über Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik mitzuteilen.
- Erkennt die MAGMA MEDIA GmbH, dass eine der vorstehenden Pflichten nicht gehörig erfüllt wird bzw. eine abgegebene Gewährleistung nicht zutrifft, zeigt sie dies unverzüglich dem Auftraggeber an.

§ 5. Gewährleistung (Mängelansprüche)

- Das Sendegebiet des Auftragnehmers umfaßt die Gesamtfläche der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vermarkteten Handelsfilialen.
- Die jeweilige Werbeschaltung entspricht der vereinbarten Beschaffenheit, soweit die Abdeckung des Sendegebietes zum jeweiligen Sendezeitpunkt aufgrund
 - einer Verringerung des Sendegebietes,
 - einer von dem Auftragnehmer zu vertretenen Sendestörung oder -ausfalls,
 - aufgrund einer von dem Auftragnehmer zu vertretenen mangelhaften Beschaltung der einzelnen Handelsfiliale um nicht mehr als 5 % unterschritten wird.
- Wird dieser Wert nachweislich unterschritten, so ist der Auftraggeber auf eine Nacherfüllung durch Wiederholung der Werbeschaltung zu einem vergleichbaren Sendezeitpunkt beschränkt. Wird die Nacherfüllung verweigert oder schlägt sie fehl, ist der Auftraggeber wiederum auf die Minderung des Vergütungsanspruchs im Verhältnis zu den ausgefallenen Werbeschaltungen oder auf den Rücktritt vom Vertrag beschränkt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Weitergehende Ansprüche, insbesondere das Recht zur Selbstvornahme, sind ausgeschlossen.
4. Die Haftung der MAGMA MEDIA GmbH aufgrund einer mangelhaften Werbeschaltung ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, soweit diese Schäden nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit bestehen.
 5. Die Ansprüche verjähren nach einem Jahr; für den Beginn der Verjährung gilt § 199 BGB.
 6. Liegt der Grund für eine mangelhafte Werbeschaltung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, so sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- § 6. Entfall der Leistungsverpflichtung**
1. Die MAGMA MEDIA GmbH behält sich in folgenden Fällen aus sachlich gerechtfertigten Gründen vor, einzelne Werbeeinschaltungen bzw. die weitere Durchführung eines Auftrags abzulehnen:
 - a) Der Inhalt oder die Form des Werbemittels verstößt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten. Ein solcher Verstoß liegt insbesondere bei wettbewerbswidrigen Werbeeinschaltungen vor.
 - b) Rechte Dritter stehen einer Ausstrahlung der Werbeeinschaltungen entgegen.
 - c) Die Ausstrahlung der Werbeeinschaltung ist der MAGMA MEDIA GmbH, dem jeweiligen Sender oder der Einzelhandelskette, in deren Räumlichkeiten die Werbeschaltung ausgestrahlt werden soll, aufgrund der technischen Qualität nicht zumutbar und die betroffene Partei hat der Ausstrahlung widersprochen. Technisch unzumutbar im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Werbespot, der technische Störgeräusche enthält. Derartige Störgeräusche sind insbesondere Rauschen, Piepen, Pfeifen und Rückkopplungen.
 - d) Die Ausstrahlung der Werbeeinschaltung ist einer der unter Absatz 1c) aufgeführten Parteien aus sonstigen, sachlich gerechtfertigten Gründen nicht zumutbar und die betroffene Partei hat der Ausstrahlung widersprochen. Einer Partei ist die Ausstrahlung eines Werbespots insbesondere nicht zumutbar, wenn dieser irreführende Signale (z.B. Alarmtöne) enthält.
 - e) Die Einzelhandelskette, in deren Räumlichkeiten die Werbeeinschaltung ausgestrahlt werden soll, widerspricht dieser aus Gründen, die die MAGMA MEDIA GmbH nicht zu vertreten hat.
 2. Die Ablehnung bzw. teilweise Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unter Angabe der Gründe unverzüglich angezeigt.
 3. Soweit die Ablehnung nur Teile eines Auftrags betrifft, ist die MAGMA MEDIA GmbH berechtigt, den Auftrag hinsichtlich der verbleibenden Teile durchzuführen und die Leistung dem Auftraggeber anteilig in Rechnung zu stellen.

4. Kosten, die der MAGMA MEDIA GmbH durch einen Auftrag vor dessen berechtigter Ablehnung entstanden sind, hat der Auftraggeber auf Verlangen zu erstatten.
5. Im Falle einer berechtigten Ablehnung stehen dem Auftraggeber keine Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte zu. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist nur gegeben, wenn der Ablehnungsgrund entfallen ist und die Werbeschaltung noch zur planmäßigen Zeit über den geplanten Sender in dem vereinbarten Empfangsbereich ausgestrahlt werden kann.

§ 7. Pflichtverletzungen des Auftraggebers

1. Entstehen Mehrkosten, weil der Auftraggeber das Sendematerial entgegen § 4 Absatz 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verspätet abliefern oder fehlerhaftes Sendematerial zur Verfügung stellt, so hat der Auftraggeber der MAGMA MEDIA GmbH die Mehrkosten auf Verlangen zu erstatten.
2. Verstoßen Inhalt oder Form des Werbemittels entgegen der Gewährleistung des Käufers aus § 4 Absatz 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten oder sind wettbewerbswidrig, hat der Auftraggeber die MAGMA MEDIA GmbH und/oder den jeweiligen Sender auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter freizustellen.
3. Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Ausstrahlung der Werbeschaltungen entgegen § 4 Absatz 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Rechte Dritter entgegenstehen oder das Rundfunknutzungsrecht nicht auf den oder die Sender bzw. auf die zur Sendearbeitung beauftragte Dritte übertragen werden kann.
4. In den Fällen der Absätze 2 und 3 hat der Auftraggeber der MAGMA MEDIA GmbH und/oder dem betroffenen Sender den darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, die MAGMA MEDIA GmbH oder der betroffene Sender haben den Mangel im Zeitpunkt der Ausstrahlung gekannt oder grob fahrlässig verkannt.

§ 8. Abtretung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

- Die Abtretung von etwaigen Forderungen des Auftraggebers gegen die MAGMA MEDIA GmbH ist ausgeschlossen. Desweiteren ist der Auftraggeber zur Aufrechnung und/oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten und/oder rechtskräftig hierüber entschieden worden ist.

§ 9. Gerichtsstand, Anwendbarkeit entgegenstehender AGB

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen.
2. Erfüllungsort und im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausschließlicher Gerichtsstand ist Augsburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss etwaigen internationalen Rechts.
3. Sollten einzelne oder Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine etwaige unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen inhaltlich möglichst nahe kommt.

